

Hightech- Strategie 2025: Pflicht ohne Kür

Es liest sich gut, was das Bundeskabinett Anfang September beschlossen hat: Im Rahmen der Hightech-Strategie 2025 will man Spitzeninnovationen fördern, die bei den Menschen ankommen und sich zugleich zu durchschlagenden Erfolgen entwickeln. Zwei Fliegen mit einer Klappe quasi. Vom Kampf gegen den Krebs über intelligente Mobilität und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land bis hin zu Klima- und Umweltschutz – große gesellschaftliche Aufgaben sollen über die Innovationsförderung angepackt werden.

Hinter dieser Ausrichtung steckt eine richtige und wichtige Erkenntnis: Der gemeinsame Schlüssel für Wachstum, Beschäftigung und Lebensqualität sind Innovationen. Deshalb ist es zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung dazu bekennt und den Anteil der Forschungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt auf 3,5 Prozent steigern will. Ein wesentliches Instrument dafür wird der nun geplante Einstieg in die steuerliche Forschungsförderung sein, den der VAA und andere Chemieverbände schon lange fordern. Länder wie die Vereinigten Staaten, China und andere asiatische Länder nehmen viel Geld für die Forschung in die Hand und verschaffen sich durch Innovationsförderung Wettbewerbsvorteile. Es ist höchste Zeit, dass Deutschland hier nachzieht. Allerdings stehen naturgemäß nicht nur kleine und mittlere Unternehmen im internationalen Wettbewerb, sondern insbesondere große Konzerne. Das Instrument muss deshalb so ausgestaltet sein, dass es Anreize für alle Unternehmen schafft, mehr Geld für Forschung und Entwicklung in die Hand zu nehmen. Bislang scheint Bundesfinanzminister Scholz hier auf der Bremse zu stehen, während andere Länder in diesem Bereich längst mit Vollgas unterwegs sind.

Das gilt in ähnlicher Weise für eine andere Neuerung der Hightech- Strategie 2025: Die neue Agentur für Sprunginnovationen soll dafür sorgen, dass der Transfer zwischen der Wissenschaft auf der einen Seite und Wirtschaft und Gesellschaft auf der Anwendungsseite schneller und besser funktioniert. Damit ist ein Kernproblem adressiert, das für unsere Branche vor drei Jahren bereits eine [Innovationsstudie](#) im Auftrag des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) deutlich benannt hat: Fehlende Schnelligkeit bei der Umsetzung kann verhindern, dass aus einer guten Idee eine erfolgreiche Innovation wird. Eine Agentur für Sprunginnovationen könnte also – sieht man über den etwas eigenwilligen Namen hinweg – ein wichtiger Baustein für die Lösung dieses Problems sein. Allerdings ist die Agentur bislang mit einem Finanzrahmen von einer Milliarde Euro über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgestattet. Zum Vergleich: Die US- Innovationsbehörde Darpa agiert mit einem Budget von 2,5 Milliarde Euro – pro Jahr.

Wer sich vornimmt, große gesellschaftliche Aufgaben zu lösen und dabei erfolgreiche Innovationen „Made in Germany“ fördern will, muss der marktbeherrschenden der US- Unternehmen in vielen Bereichen – gerade der Digitalwirtschaft – etwas entgegensetzen Und dafür ist mehr nötig als das nun beschlossene forschungspolitische Pflichtprogramm. Es bleibt also zu hoffen, dass für die Kür noch genug Zeit verbleibt.



Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

Why Y? Darum braucht der VAA die Generation Y!

Warum haben Vereine, Parteien und Gewerkschaften oft Probleme damit, junge Leute anzusprechen? Weil sie nicht ihre Sprache sprechen und kaum Berührungspunkte haben, weiß die Botschafterin der sogenannten Generation Y Dr. Steffi Burkhart. Unter diesem Begriff werden die zwischen 1980 und 1995 geborenen Menschen häufig zusammengefasst. In der Tat hat der VAA weit mehr ältere als jüngere Mitglieder – und gehört mit einem Durchschnittsalter von knapp 51 Jahren sogar noch zu den „jungen“ Gewerkschaften. Auch die Zahl der VAA-Mitglieder unter 30 Jahren steigt stetig, wie die letzte Mitgliederstatistik aus dem Januar 2018 zeigt. Dennoch geht der Verband nicht ausreichend auf die Bedürfnisse der Millennials ein, erklärt Burkhart im Interview mit dem VAA Newsletter.

VAA Newsletter: Wie kann man als Verband junge Leute ansprechen und authentisch bleiben, ohne aufgesetzt jugendlich zu wirken? Man sollte ja keine Versprechen geben, die man selbst nicht einhalten kann.

Burkhart: Es ist wichtig, transparent, echt und authentisch zu bleiben. Aber es kann bereits hilfreich sein, für mehr Erreichbarkeit der jungen Zielgruppe in der eigenen Kommunikation zu sorgen. Man sollte nach Berührungspunkten suchen und sie dort setzen, wo sie fehlen. Ein Beispiel: Junge Menschen sind mobiler als ältere. Da frage ich mich, ob solche Leute überhaupt interessiert sind an festen, regionalen und stationären Treffen einer bestimmten Gruppe. Muss man da nicht als Verband an seinen Strukturen und Denkansätzen etwas verändern, um auch mobile Menschen besser einzubinden? Viele junge außertarifliche Mitarbeiter sind auch international aufgestellt und viel unterwegs. Diesen Ansprüchen muss man gerecht werden. Da spielt es jetzt nicht unbedingt eine Rolle, ob man in einer coolen, hippen Sprache kommuniziert, mit der sich die älteren Generationen nicht mehr abgeholt fühlen. Wichtig ist, entsprechend den Bedürfnissen zu kommunizieren. Die Kommunikation muss alle mitnehmen. Hier kann man sich einiges von Onlineplattformen abgucken, die auch junge Menschen gern nutzen.

VAA Newsletter: Für viele Organisationen, die auf ehrenamtlicher Arbeit basieren, ob Parteien oder Gewerkschaften, ist es insgesamt schwieriger geworden, junge Menschen zu begeistern. Was ist das Besondere an der Generation Y?

Burkhart: Gerade wenn es ums Ehrenamt geht, ist Zeitknappheit ein großes Thema. Unsere Generation ist Ende 20, Anfang 30, Mitte 30 – viele wollen eine Karriere beginnen und gleichzeitig eine Familie gründen. Das ist genau die Rushhour des Lebens. Wo bleibt da der Raum für ehrenamtliche Arbeit? Das ist schwierig, vor allem, wenn es ortsbezogene Arbeit mit trägen Strukturen ist.

Das ist ein Hinderungsgrund für viele junge Menschen. Man braucht hier die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie, um zeit- und ortsunabhängig auch ehrenamtlich arbeiten zu können. Dann ist es egal, wie viel Zeit man zu einem bestimmten Zeitpunkt investieren kann. Auch die Individualisierung ist bei jungen Menschen stark ausgeprägt. Man arbeitet einige Jahre im Unternehmen, wechselt die Jobs, arbeitet im Ausland, wechselt vielleicht die Branche, macht ein Sabbatical – der Zickzackkurs wird zur neuen Realität. Trotzdem ist das Wir-Gefühl bei der Generation Y stark ausgeprägt. Man ist gern in Peer- to- Peer- Groups unterwegs und fühlt sich miteinander verbunden.

VAA Newsletter: Auch aus Ihrer eigenen Erfahrung: Worauf kommt es an, um als Führungskraft junge Mitarbeiter abzuholen?

Burkhart: Ich glaube, dass man zwischen Management und Leadership differenzieren muss. Um Menschen zu führen, muss man sich für Menschen interessieren und nicht nur für Zahlen. Dies wurde in der Vergangenheit wenig gelebt, auch in Auswahlverfahren für Führungskräfte. Wir wissen, dass gerade junge Leute extrem viel Wert auf Weiterentwicklung und gute Menschenführung legen. Ein weiterer Punkt ist die Fachexpertise: Wer besonders gut in seinem Fach ist, sollte besser auch in seinem Fach bleiben, wenn er nicht wirklich führen möchte. Wer ein Topexperte ist, muss kein guter Teamleiter sein. Es sollte Optionen geben, dass Führungskräfte ihre Führungsrollen ohne Gesichtsverlust wieder abgeben können, wenn sie nach einem halben Jahr merken, dass ihnen die Rolle nicht passt.

Die ausführliche Fassung dieses Interviews erscheint in der Oktoberausgabe des [VAA Magazins](#).



Dr. Steffi Burkhart ist als Top-Speakerin eines der prominentesten Sprachrohre der Generation Y. Sie lehrt an verschiedenen Hochschulen. steffiburkhart.com Foto: privat

Bundesverfassungsgericht: keine Beitragspflicht für privat weitergeführte Pensionskassenrente

Für die Beitragsbemessung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung werden unter anderem die mit der Rente vergleichbaren Einnahmen zugrunde gelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat nun entschieden, dass diese Form der Beitragspflicht nicht für diejenigen Teile einer Pensionskassenrente gilt, die auf privat in die Pensionskasse eingezahlten Beiträgen des Arbeitnehmers nach dessen Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis beruhen.

Zwei Bezieher von Pensionskassenrenten hatten vor dem Sozialgericht dagegen geklagt, dass sie auch für den Teil ihrer Pensionskassenrente Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung abführen mussten, den sie nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis durch privat in die Pensionskasse eingezahlte Beiträge finanziert hatten. Nach dem die Sozialgerichte bis hin zum Bundessozialgericht (BSG) die Klagen abgewiesen hatten, erhoben die Pensionskassenrentner Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht.

Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass es einen Verstoß gegen das Gleichheitsgebot darstellt, wenn solche Zahlungen für die Berechnung der Beiträge von Rentnern zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung berücksichtigt werden, während Erträge aus privaten Lebensversicherungen von pflichtversicherten Rentnern nicht zur Berechnung herangezogen werden ([Urteil vom 27. Juni 2018, Aktenzeichen: 1 BvR 100/15 und 1 BvR 249/15](#)).

Die Verfassungsrichter widersprachen damit der sogenannten „institutionellen Abgrenzung“ des BSG, nach der zu den beitragspflichtigen Renten der betrieblichen Altersversorgung alle Zahlungen von Institutionen oder aus Versicherungsverträgen gehören, bei denen typischerweise ein Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu diesem Versorgungssystem und dem Erwerbsleben besteht.

Vielmehr wird laut Bundesverfassungsgericht der Betriebsbezug gelöst, wenn die Zahlungen auf einem nach Ende des Arbeitsverhältnisses geänderten oder ab diesem Zeitpunkt neu abgeschlossenen Versorgungsvertrag beruhen, an dem der frühere Arbeitgeber nicht mehr beteiligt ist und in den nur der frühere Arbeitnehmer Beiträge einbezahlt hat. Die Einzahlungen des Versicherten auf diesen Vertragsteil unterscheiden sich aus Sicht der Karlsruher Richter nur unwesentlich von Einzahlungen auf anfänglich privat abgeschlossene Lebensversicherungsverträgen. Da für Erträge aus solchen privaten Lebensversicherungen pflichtversicherter Rentner keine Beitragspflicht bestehe, müsse dies auch für den privat weitergeführten Anteil der Pensionskassenrente gelten.

VAA- Praxistipp

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil die Pensionskassenrenten in dieser Hinsicht den Direktversicherungen als Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung gleichgestellt, bei denen die Beitragsfreiheit für Leistungen aus rein privat fortgeführten Verträgen bereits entschieden war. Nach wie vor beitragspflichtig sind hingegen die Teile einer Pensionskassenrente, die aus Beitragszahlungen während des Arbeitsverhältnisses resultieren, und zwar unabhängig davon, ob diese der Arbeitgeber oder der Mitarbeiter finanziert hat.

Krankenversicherung: Bonus kann Sonderausgabenabzug mindern

In der Rubrik **Steuer- Spar- Tipp** des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Wenn eine Krankenversicherung Bonuszahlungen ohne Nachweis von gesundheitsbezogenen Aufwendungen gewährt, handelt es sich um Beitragsrückerstattungen – und die wirken sich auf den Sonderausgabenabzug aus.

Das erklärte das Finanzgericht Münster im Fall eines Ehepaars, das im Streitjahr Bonuszahlungen aus einem Bonusprogramm seiner Krankenkasse erhalten hatte, die sich jeweils aus einem Sofortbonus (50 Euro für jeden Ehepartner) und einem Vorsorgebonus (100 Euro für jeden Ehepartner) zusammensetzten. Laut Bonusprogramm waren hierfür mehrere Maßnahmen aus einem Maßnahmenkatalog Voraussetzung (zum Beispiel Nichtraucher, Impfschutz, Zahnvorsorge). Für bestimmte sportliche Maßnahmen (zum Beispiel Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio) gewährte die Krankenkasse zudem einen Sportbonus in Höhe von 75 Euro, den die Eheleute im Streitjahr jedoch nicht erhielten.

Das Finanzamt behandelte die Bonuszahlungen in der Steuererklärung als Beitragsrückerstattungen und minderte den Sonderausgabenabzug des Ehepaars um insgesamt 300 Euro. Hiergegen wandten die Eheleute ein, dass es sich um Leistungen der Krankenkasse handele, weil sie Aufwendungen für eine Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio getragen hätten. Hierbei handele es sich um Gesundheitsmaßnahmen.

Das sahen die Richter anders: Sie erklärten, der Sonderausgabenabzug sei um 300 Euro zu mindern, weil die Ehepartner in dieser Höhe nicht endgültig wirtschaftlich belastet seien. Es handele sich bei den Zahlungen nämlich nicht um die Erstattung von Gesundheitsaufwendungen. Zwar hätten die Eheleute Zahlungen für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio geleistet, die Bonuszahlungen stünden hiermit jedoch nicht in einem Zusammenhang, weil die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio nicht Voraussetzung für die Gewährung des Sofortbonus bzw. des Vorsorgebonus sei. Ob und in welchem Umfang andere Aufwendungen zur Erfüllung der Bonuszahlungen getragen worden, hätten die Eheleute nicht nachgewiesen (Finanzgericht Münster, [Urteil vom 13. Juni 2018](#), Aktenzeichen: 7 K 1392/17).

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen

VAA connect in Darmstadt

Am 6. November 2018 findet die nächste Veranstaltung des Frauennetzwerks „VAA connect“ statt. Unter dem Motto "Arbeitsmodelle der Zukunft" präsentieren mehrere Topreferenten die Trends der Arbeitswelt im neuen Innovation Center bei Merck. Auch aktives Netzwerken beim „Markt der Netzwerke“ steht wieder auf dem Programm. Auf www.vaa.de/vaa-connect gibt es weitere Informationen zum Netzwerk.



Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

Überzeugender auftreten – immer und überall

Dieses Training richtet sich an Führungskräfte aller Hierarchieebenen, die erfolgreicher und überzeugender im Umgang mit Menschen auftreten wollen.

Sie erfahren, wie Sie Ihre Persönlichkeit gekonnt einsetzen, um Ihre Geschäftsziele noch effektiver zu erreichen – in Verhandlungen, in Audits, in Präsentationen, in Gesprächen. Sie lernen, wie Sie die Erkenntnisse der Gehirnforschung für Ihre Kontakte zu internen und externen Gesprächspartnern nutzen können. Dazu trainieren Sie, wie Sie die vier „Türöffner zum Erfolg“ (Rhetorik/ Dialektik, Etikette, Kleidung und Körpersprache) je nach Situation sinnvoll und zielgerichtet kombinieren können, und wie Sie damit auf andere Menschen wirken. Menschen entscheiden in hohem Maße unbewusst – deshalb lernen Sie, wie Sie das Unterbewusstsein Ihrer Gesprächspartner entsprechend Ihrer Gesprächsziele konditionieren können. In Rollenspielen haben Sie die Gelegenheit, Ihr Auftreten zu verfeinern, und Sie erhalten individuelle Video-Feedbacks. Das Seminar findet **am 25. September 2018 in Köln** statt. Referent ist **Peter A. Worel**, der seit über 20 Jahren als Trainer und Speaker tätig ist und in leitender Position einer deutschen Großbank branchenübergreifende Erfahrungen sammelte.

Termine

28.09.18, 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Sitzung Kommission Sprecherausschüsse

Veranstalter: VAA

Ort: Heidelberg

28.09.18, 14.00 Uhr – 29.09.18, 13.00 Uhr

Sprecherausschusskonferenz

Thema: Zukunft gestalten – Führen im Wandel

Referenten: Gerhard Kronisch, Dr. Hans- Joachim Fritz, Dr. Torsten Glinke, Christian Lange, Dr. Donya A. Gilan

Veranstalter: VAA

Ort: Heidelberg

08.10.18, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr

Sitzung Kommission Einkommen

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle Köln

12.10.18, 15.00 Uhr – 13.10.18, 13.00 Uhr

Sitzung VAA- Führungskreis

Veranstalter: VAA

Ort: VAA- Geschäftsstelle Köln

19.10.18, 13.00 Uhr – 20.10.18, 13.00 Uhr

Tagung für Aufsichtsräte

Veranstalter: VAA

Ort: Münster

Weitere Informationen zu VAA- Terminen gibt es auf der Mitgliederplattform [MeinVAA](#).

Links

VAA- Juristen geben Tipps auf YouTube

„Alles, was recht ist“ – so lautet der Titel des [Videoblogs](#) (Vlog), in dem VAA- Hauptgeschäftsführer Gerhard Kronisch arbeitsrechtliche Themen kurz und verständlich erklärt.

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.